

V.i.S.d.P.:  
„Ich tu's“-Fraktion  
im Stadtrat Neuwied,  
Rosengarten 9, 56564 Neuwied

## Fraktionsinfo der Bürgerliste „Ich tu's“

mit den Abstimmungsergebnissen  
im Stadtrat Neuwied und  
ausgewählten Redebeiträgen  
der Ratsmitglieder Patrick Simmer  
und Dr. Christoph Schossig

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 13.11.2025, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

	Simmer Schossig	
1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	Kenntnisnahme	
2. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029	Ja	Ja
2.1. Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.2. Bildung des Haupt- und Personalausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.3. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.4. Bildung des Verwaltungsrates der Servicebetriebe Neuwied AöR (SBN) für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.5. Bildung des Stadtrechtsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder Ergänzungswahl	Ja	Ja

		Simmer	Schossig
2.6.	Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.7.	Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.8.	Bildung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.9.	Bildung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.10.	Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
2.11.	Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Kenntnisnahme	
3.	Jahresabschlusses 2024 der Gemeindlichen Siedlungs- Gesellschaft mbH (GSG)	Ja	Ja
4.	Bestellung des Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 der Gemeindlichen Siedlungs-Gesellschaft mbH	Ja	Ja
5.	Jahresabschluss der SWN zum 31.12.2024	Ja	Ja
6.	Bestellung des Abschlussprüfers der Stadtwerke Neuwied GmbH für die Geschäftsjahre 2025-2027	Ja	Ja
7.	Jahresabschluss der SBN zum 31.12.2024	Ja	Ja
8.	Verlängerung Kooperationsvertrag, Antragstellung auf Fördermittel und Teilfinanzierung des Aufbaus eines Kompetenzzentrums für KI-Robotik in Kooperation mit der Hochschule Koblenz	Ja	Ja

		Simmer Schossig
9.	Konzeption und Umsetzung der Erlebniswelt Deichkrone 1. Konzeption der Erlebniswelt Deichkrone zur Kenntnis 2. Kosten- & Finanzierungsplan zur Abstimmung 3. Beschluss über Einleitung Förderverfahren	Ja      Ja
10.	Satzung der Stadt Neuwied über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten ab dem Jahr 2026	Ja      Ja
11.	Teilnehmendenentgelt erhöhung vhs Neuwied	Ja      Ja
12.	Fortführung von Maßnahmen zur rechtssicheren Beschäftigung und Unterrichtssicherung in der Musikschule	Ja      Ja
13.	Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Container-Interimslösungen der Löschzüge 10 (Engers) im Jahr 2025 und 9 (Heimbach-Weis) zu einem späteren Zeitpunkt	Ja      Ja
14.	Parkraumbewirtschaftung Innenstadt	
14.1.	Gemeinsamer Änderungs-/Erweiterungsantrag der Fraktionen CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung bzgl. der Beschlussvorlage VO/0328/25	Ja      Ja mit Änderung
15.	Antrag der Stadtratsfraktion "Ich tu's": Antrag zur beabsichtigten Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber	Ja      Ja
16.	Anfrage der AfD-Fraktion: Zurverfügungstellung von Dienstwagen und Fahrer zugunsten des Oberbürgermeisters	Kenntnisnahme
17.	Anfrage der AfD-Fraktion: Vermeidung von Missbrauch auf das Anrecht von Kindergeldzahlungen an Teilnehmende von VHS Kursen	Kenntnisnahme

## **Nichtöffentlicher Teil**

1.-2. Grundstücksangelegenheiten

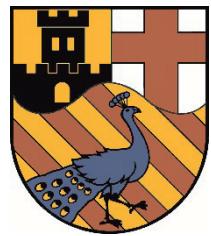
3.-5. Personalangelegenheiten

Neuwied, 06.11.2025

gez.

Jan Einig  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage zu TOP 14:



### Parkraumbewirtschaftung Innenstadt

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr.: VO/0328/25 Datum: 11.04.2025 Amt: Ordnungsamt
-------------------------	--

Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	22.04.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	16.06.2025	Planungsausschuss	Vorberatung
Ö	24.06.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	30.06.2025	Ortsbeirat Innenstadt	Vorberatung
Ö	03.07.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung
Ö	04.09.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung
Ö	13.11.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die folgenden Änderungen und Ergänzungen der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt einzuleiten:

1. Die Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht wird auf das Bahnhofsviertel entsprechend der Darstellung in Anlage 1 ausgedehnt. In Übergangsbereichen zur weiteren östlichen Innenstadt wird eine Parkscheiben-Regelung eingeführt.
2. Das gesamte zukünftige Bewirtschaftungsgebiet wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Tarifen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 unterteilt (gelbe und blaue Zone).
3. In der zukünftigen gelben Zone wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde mit Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
4. In der neu zu bildenden blauen Zone wird eine Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde eingeführt, wobei auf eine Höchstparkdauer verzichtet wird. Die Parkgebühr wird auf maximal 6,00 € pro Tag gedeckelt.
5. Für die ergänzten Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden neue Anwohner-Parkzonen eingerichtet sowie die Aufteilung der Zonen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet überprüft.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Aufwendungen / Erträge:

Anschaffung/ Ausstellung Parkscheinscheinautomaten + Beschilderung nach erster Schätzung rd. 180.000 €

Folgewirkungen / -kosten:

Unterhaltungskosten + Mehraufwendungen Kontrolle; demgegenüber stehen kontinuierliche Einnahme aus den Parkgebühren (insbes. bei Erhöhung)

Deckung: Es stehen Haushaltsmittel unter der Kostenstelle 5.54.1.1/2220.785700 zur Verfügung.

Eine Refinanzierung erfolgt über die Einnahmen der Stellplatzablöse.

## **Erläuterungen:**

### **Allgemeines Konzept**

Im Rahmen des Mitte 2023 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) empfahl das beauftragte Gutachterbüro eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die östliche Innenstadt – einschließlich der Scharnhorststraße sowie Abschnitten der Elisabeth- und Seminarstraße (siehe Anlage 2). Der Stadtrat hat diese Maßnahme als eine von mehreren mit hoher Priorität eingestuft.

Der Hintergrund dieser Empfehlung liegt in der sehr hohen Auslastung der Parkflächen in der östlichen Innenstadt – mit Belegungsraten von über 80 % zu verschiedenen Tageszeiten. Um die Parkplatzsituation für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, Anwohnende sowie den Wirtschaftsverkehr zu verbessern, soll der Langzeitparkverkehr stärker in Parkierungsanlagen gelenkt werden.

Dazu schlägt das Planungsbüro ein differenziertes Gebührenmodell vor: höhere Parkgebühren und zusätzliche Kurzparkbereiche im Zentrum, niedrigere Gebühren und längere Parkzeiten in den Randlagen. Auch Teile der bisherigen gelben Zone südöstlich der Pfarrstraße sollen aufgrund ihrer Nähe zum kostenfreien Parkraum unter der Rheinbrücke künftig zur gebührenreduzierten Zone gehören.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, diese Empfehlungen in weiten Teilen umzusetzen.

Da es in den Randbereichen der östlichen Innenstadt kaum Parkhäuser gibt, sollen langfristig auch dort gelegene Stellplätze unter der B256 stärker genutzt werden – diese weisen laut VEP noch freie Kapazitäten auf. Die Gebührenregelung trägt dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis von Kurz- und Langzeitparken zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Variante orientiert sich grundsätzlich am VEP, weicht jedoch in einigen Punkten ab:

- Der Bereich um die Matthiaskirche bleibt als etablierter Teil der gelben Zone erhalten.
- Auf zusätzliche Kurzparkbereiche in der Langendorfer Straße – etwa im Bereich des „Rondell“ – wird verzichtet, um die Regelung übersichtlich zu halten. Die Parkdauer reguliert sich ohnehin maßgeblich über die Gebührenhöhe.
- Die sogenannte „blaue Zone“ erstreckt sich bis jeweils einschließlich der Friedrich-Ebert-Straße und Engerser Landstraße. Als Übergangsbereich zu den unbewirtschafteten Parkflächen wird eine Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 2 Stunden) eingeführt.

Nach ersten Schätzungen müssen im Erweiterungsgebiet rund 25 neue Parkscheinautomaten mit entsprechender Beschilderung aufgestellt werden. Die Investitionskosten werden auf etwa 180.000 € beziffert. Für eine etwaige Erweiterung stehen bereits Haushaltssmittel zur Verfügung – finanziert über Erlöse aus der Stellplatzablöse. Den Investitionen und dem erhöhten Kontrollbedarf stehen dauerhaft Einnahmen aus Parkgebühren gegenüber – insbesondere bei der vorgesehenen Gebührenanpassung.

## **Zusammenfassung der Auswirkungen**

Vorteile:

- Mehr Parkmöglichkeiten für Besuchende öffentlicher Einrichtungen und Anwohnende mit Parkausweis
- Weniger Parksuchverkehr und damit verbundene Entlastung der Verkehrsströme
- Verlagerung des Berufsverkehrs auf alternative Verkehrsmittel
- Stärkere Nutzung vorhandener Stellplätze und Garagen durch Anwohnende, die diese

bisher z. B. aus Komfortgründen nicht genutzt haben

#### Herausforderungen:

- Begrenzte kostenfreie Langzeitparkmöglichkeiten im direkten Umfeld – insbesondere für Pendelnde und Bahnreisende
- Mögliche Verlagerung der Parkplatznachfrage in angrenzende Stadtbereiche
- Notwendigkeit zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen für Haushalte ohne privaten Stellplatz

#### Parkgebühren

Die aktuelle Parkgebühr im bestehenden Bewirtschaftungsgebiet wurde zuletzt 2011 angepasst (von 0,50 € auf 0,60 €). Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung ist eine Erhöhung auf 1,20 € pro Stunde sinnvoll, um weiterhin eine Steuerungswirkung zu erzielen.

Im Vergleich mit dem Oberzentrum Koblenz bleibt zudem ein angemessener Abstand gewahrt: Dort betragen die Gebühren in der Innenstadt aktuell 1,50 €/h, in den angrenzenden Stadtteilen 0,75 €/h. In öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen liegen die Tarife zwischen 0,70 € und 1,00 € je angefangener Stunde. Diese Anlagen bieten laut VEP noch ausreichende Kapazitäten.

Grundsätzlich ist es nachhaltiger, Fahrzeuge in vorhandenen Parkhäusern unterzubringen, als auf öffentlichem Straßenraum – der zugleich für Fußwege, Radverkehr und Grünflächen benötigt wird.

Für die neue blaue Zone ist ein Tarif von 1,00 € pro Stunde vorgesehen. In dieser Zone entfällt die Höchstparkdauer; der Tageshöchstsatz ist auf 6,00 € begrenzt.

Die Bewirtschaftungszeiten bleiben unverändert: Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr.

#### Anwohnerparken

Für den Erweiterungsbereich empfiehlt das Planungsbüro größere Anwohnerparkzonen. Aufgrund des dort etwas geringeren Parkdrucks sind keine erheblichen Verlagerungen zu erwarten. Auch die bestehenden Zonen aus dem Jahr 1997 sollen auf ihre Größe hin überprüft werden.

Ziel der Zonenregelung ist es, eine faire Nutzung zu sichern – insbesondere auch, um den Missbrauch von Bewohnerausweisen beim Einkaufen zu vermeiden. In Neuwied gilt: Bewohner mit Parkausweis parken in ihrer Zone kostenfrei. In einigen Straßenabschnitten – wie Teilen der Rheinstraße und „Am Schloss“ – ist das Parken ausschließlich Anwohnenden vorbehalten. Die Ausweitung dieser Regelung auf weitere Straßen wird derzeit geprüft, um Parksuchverkehr zu reduzieren und den Bedarf an Automaten zu verringern.

#### Weiteres Vorgehen

Ordnungsamt und Stadtbauamt entwickeln in den kommenden Monaten konkrete Konzepte. Dazu zählen:

- Festlegung von reinen Anwohnerparkstraßen
- Auswahl der Standorte für Parkscheinautomaten und Beschilderung
- Abgrenzung der Parkzonen
- Ausarbeitung der Tarifstruktur
- Abstimmung mit dem Betreiber des Handyparkens (Firma Parkster)

Darüber hinaus ist eine Ausschreibung zur Beschaffung der Automaten erforderlich. Die Umsetzung wird voraussichtlich ab Ende 2025 erfolgen.

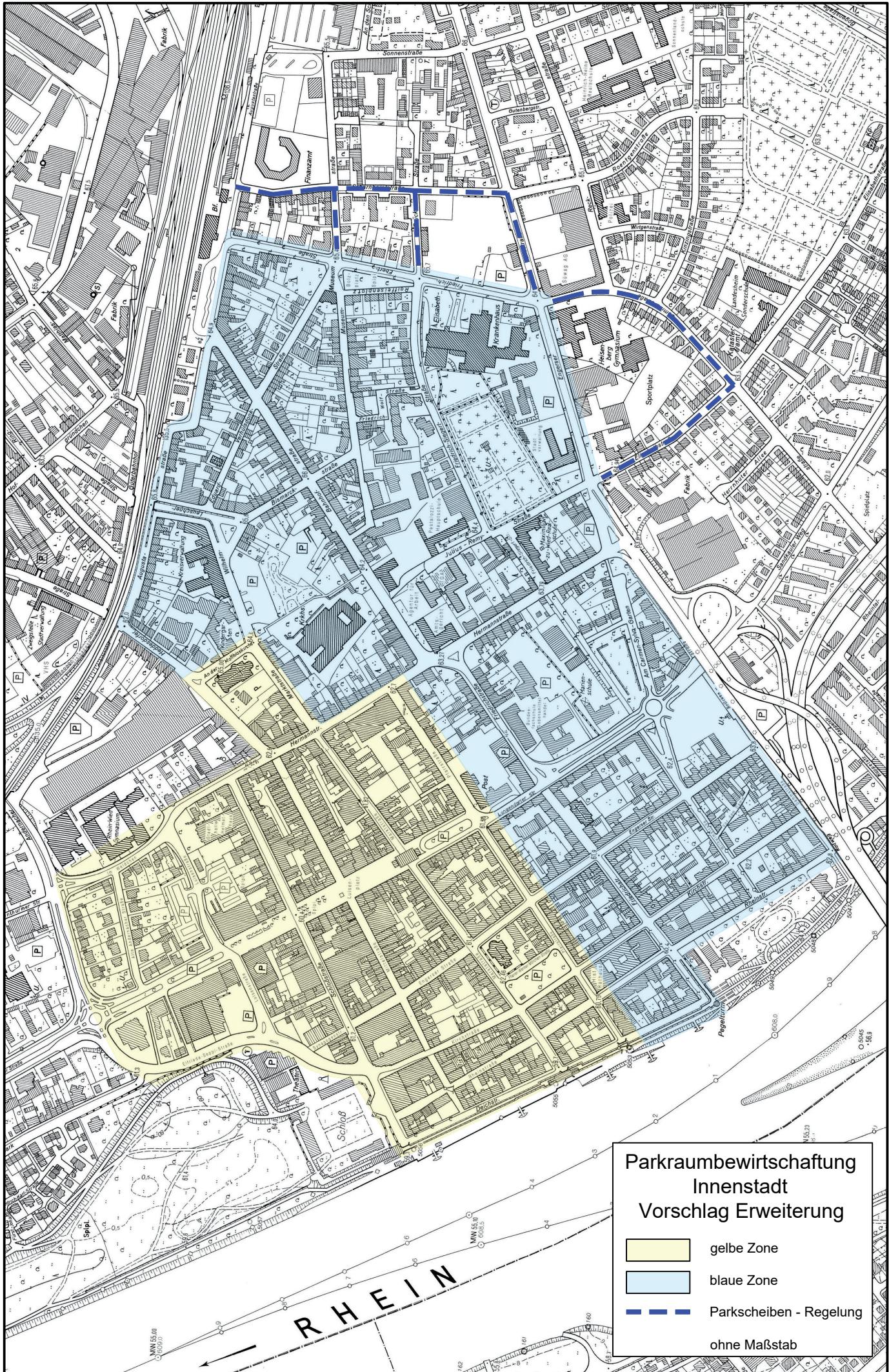
Parallel soll – entsprechend dem VEP – auch die Idee eines Parkleitsystems wieder intensiver verfolgt werden. Dieses ist als prioritäre Maßnahme eingestuft und könnte die neue Parkstruktur sinnvoll ergänzen.

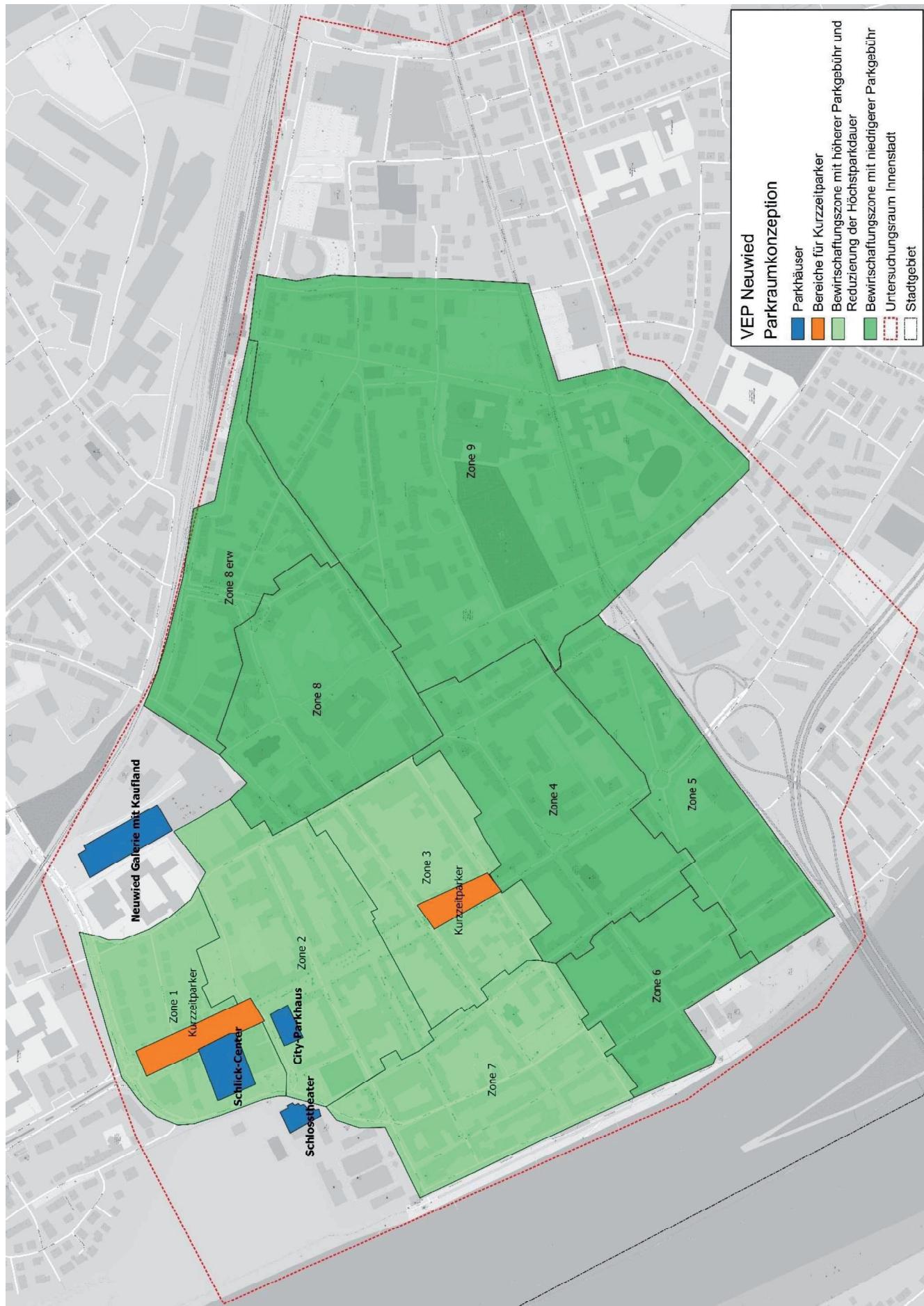
In diesem Zusammenhang sei auf die derzeit noch unbesetzten Stellen im Bereich

Verkehrsplanung hingewiesen (z.B. Mobilitätsmanagement, Radverkehrsplanung, Straßenverkehrsbehörde)

**Anlage/n:**

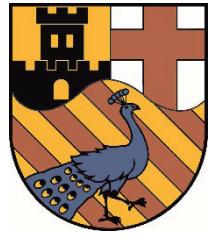
1	Anlage-01-Parkraum-Erweiterung
2	Anlage-02-Parkkonzept-VEP
3	Änderungs-Erweiterungsantrag zur Beschlussvorlage VO-0328-25





**Bild 56:** Parkraumkonzeption

## Beschlussvorlage zu TOP 14.1:



# Gemeinsamer Änderungs-/Erweiterungsantrag der Fraktionen CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Parkraumbewirtschaftung" bzgl. der Beschlussvorlage VO/0328/25

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.: VO/0328/25-01	
		Datum: 06.11.2025	
		Amt: Amt Büro des Oberbürgermeisters	
Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
Ö	13.11.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die o.g. Vorlage wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

*Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.*

Auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird bis auf Weiteres verzichtet.

*Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

„In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.“

*Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:*

„Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswirkungen in der Parkraumnachfrage aufgrund der veränderten Parkgebühren in der gelben Zone in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen (insbesondere Bahnhofsviertel) nach 6-9 Monaten zu prüfen und den zuständigen Gremien zu berichten.

### **Ergänzung/Erweiterung des Beschlussvorschlages**

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV) im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:

1. Jeweils der 1. Samstag im Monat,

2. Alle Adventssamstage
3. Veranstaltungstage mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt etc.).

Die Maßnahme ist als Pilotprojekt für zunächst zwei Jahre anzulegen. Die Finanzierung soll durch die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Parkgebühren im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Etwaige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme von Bund und Land sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens nach Ablauf der Pilotphase einen Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Planung und Kostenermittlung eines digitalen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.

**Anlage/n:**

1	Parkraum Ä-Antrag 05.11.2025
---	------------------------------



Bündnis  
Sahra  
Wagenknecht



Freie  
Demokraten  
FDP

Herrn Oberbürgermeister  
Jan Einig  
Engerser Landstr.  
56564 Neuwied

05.11.2025

## **Änderungs-/ Erweiterungsantrag zur Beschlussvorlage VO/0328/25:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die o.g. Vorlage wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

***Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.***

Auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird bis auf Weiteres verzichtet.

***Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:***

„In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.“

***Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:***

„Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswirkungen in der Parkraumnachfrage aufgrund der veränderten Parkgebühren in der gelben Zone in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen (insbesondere Bahnhofsviertel) nach 6-9 Monaten zu prüfen und den zuständigen Gremien zu berichten.



## Begründung:

Die geplante Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ist derzeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber weiteren betroffenen Personengruppen nicht vermittelbar.

Vor einer derartigen, für die Betroffenen einschneidenden Maßnahmen, regen die Prüfung und Umsetzung von Verbesserungen der allgemeinen Parksituation (z. B. durch Einrichtung eines Parkleitsystems) an. Ebenso ist es uns wichtig im Vorfeld transparent zu informieren und mögliche positive Effekte wie die Verringerung des Parksuchverkehrs, Chancen auf mehr Grün in dem Stadtviertel (durch Reduktion nicht mehr benötigter Parkplätze) oder bessere Parkchancen für Besucher verstärkt herauszustellen.

## Ergänzung/Erweiterung des Beschlussvorschlages

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:

1. Jeweils der 1. Samstag im Monat,
2. Alle Adventssamstage,
3. Veranstaltungstage mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z. B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt etc.).

Die Maßnahme ist als Pilotprojekt für zunächst zwei Jahre anzulegen. Die Finanzierung soll durch die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Parkgebühren im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Etwaige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme von Bund und Land sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens nach Ablauf der Pilotphase einen Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Planung und konkrete Kostenermittlung eines digitalen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026



Bundnis  
Sahra  
Wagenknecht



Freie  
Demokraten  
FDP

#### Begründung:

Die geplante Ausweitung und Differenzierung der Parkraumbewirtschaftung ist ein wichtiger Baustein zur Steuerung des ruhenden Verkehrs, zur Reduktion des Parksuchverkehrs und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Diese Maßnahmen sollten durch eine positive Mobilitätsalternative ergänzt werden, um einen attraktiven Ausgleich und Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen.

Ein kostenloser ÖPNV an gezielt ausgewählten Tagen verfolgt mehrere Ziele gleichzeitig:

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für den Einzelhandel, die Gastronomie sowie das Veranstaltungswesen. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen, Events und Gastronomie in den Stadtteilen deren Erreichbarkeit ebenfalls durch die kostenfreien Angebote verbessert wird.
- Reduktion des innerstädtischen Verkehrs und des damit verbundenen Parkdrucks,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch weniger Lärm, Abgase und Verkehrsdichte,
- Stärkung der Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV, insbesondere durch einen niedrigschwelligen Zugang für Gelegenheitsnutzende,
- Positive Außenwirkung für eine moderne, nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Maßnahme soll durch die vorgesehenen Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden. Die Kopplung beider Instrumente ergibt ein sinnvolles, integriertes Mobilitätskonzept, das sowohl verkehrslenkend ist und gleichzeitig positive Effekte für die Menschen unserer Stadt schafft.

Martin Hahn  
CDU-Fraktion

Tobias Härtling  
BSW-Fraktion

Regine Wilke  
Bündnis90/  
Die Grünen

Lars Ebert  
FWG-Fraktion

Dr. Dietrich Rühle  
FDP-Fraktion

## Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zu TOP 14 und 14.1

Sehr geehrter Stadtvorstand,  
sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen Monaten hat die Erweiterung des Parkraumkonzeptes zurecht für einige Reaktionen in der Bevölkerung gesorgt. Bei näherer Betrachtung erschließt sich uns auch nicht, welche Verkehrslenkung durch die Einführung von Parkscheibenparken mit einer Höchstparkzeit von 2 Stunden in der östlichen Innenstadt erreicht werden soll. Die Beschlussvorlage beschreibt richtigerweise, dass sich die Parksituation für Pendelnde und Bahnreisende verschlechtern wird. Zudem trifft es im besonderen Maße auch die Beschäftigten in dem Gebiet, denn die Stadt schafft kein ergänzendes Parkangebot für genau diese Zielgruppen.

Die Anwohner der östlichen Innenstadt haben uns von „Ich tu's“ bestätigen können, dass die dortige Planung mehr Probleme als Vorteile bringen wird. Die Debatten und auch darauf folgenden ablehnenden Beschlüsse des Ortsbeirats Innenstadt spiegeln dies ebenfalls wider. Die Stadtratsfraktion von „Ich tu's“ kann bei der vorliegenden Beschlussvorlage unter TOP 14 lediglich der Erhöhung der Parkgebühren zustimmen - eine Änderung der anderen Punkte tut Not.

Ohnehin weicht die Beschlussvorlage von der Empfehlung des Gutachterbüros im Hinblick auf das Kurzzeitparken in den Rondellbereichen der Langendorfer Straße ab, um die Regelung übersichtlich zu halten - was auch immer das bedeuten mag. Aus unserer Sicht hätte der Kurzzeitparkbereich durchaus eine wichtige verkehrslenkende Wirkung gehabt und gerade für diejenigen Sinn gemacht, die z.B. nur mal kurz zum Bäcker ihre Brötchen oder zur Apotheke ihr Medikament abholen wollen.

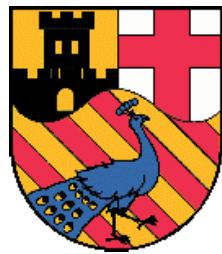
Aber kommen wir nun auch noch zum Änderungs-/Erweiterungsantrag der Mehrheitskoalition vom 05.11.2025. Offenbar hat meine Rede zum kostenlosen Adventsparken Ende vergangenes Jahr einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Sie haben die von „Ich tu's“ aufgeführten Aspekte im Antrag eingebracht. Aus unserer Sicht ist das gut - aber noch nicht perfekt oder um Sie Herr Hahn zu zitieren: „gut gedacht ist nicht gut gemacht“. Neuwied sollte den mutigen Schritt wagen, an allen Samstagen kostenlos die Busse fahren zu lassen. Wir würden dann eine echte Verkehrslenkung erzielen, da die Bürgerinnen und Bürger keinen Kalender mehr benötigen, wenn sie samstags ihr Auto stehen lassen wollen.

Mit Blick auf die Stadt Mainz, die bereits im vergangenen Jahr mit dem kostenlosen Busverkehr an einem Samstag im Monat begann, kann dort der wirtschaftsfördernde und der verkehrslenkende Aspekt inzwischen klar beziffert werden. Ungefähr 26% zusätzliche Nutzer des ÖPNV konnten an den sogenannten 0,- Euro Samstagen gezählt werden. Davon rund die Hälfte als sogenannte Verkehrswechsler und die andere Hälfte als zusätzlich aktivierte Kunden, die sich anders gar nicht erst in die Mainzer Innenstadt begeben hätten. Zirka 64% der Unternehmen in Mainz gaben an, dass sie spürbare Umsatzerhöhungen am 0,- Euro Samstag verzeichnen konnten. Dies kann aus deren Sicht klar gesteigert werden, wenn es sich eben nicht mehr nur um einen Samstag im Monat handelt!

Wir stellen daher folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Änderungs-/Erweiterungsantrag: Der Punkt 1 wird im Bezug auf den kostenlosen Busverkehr wie folgt geändert auf:  
Alle Samstage im Jahr.

Sehr geehrter Herr Hahn, im vergangenen Jahr drohte der „Ich tu's“-Antrag für den kostenfreien Busverkehr an einem Adventssamstag zu scheitern, da wir als Finanzierung die laufenden Parkgeldeinnahmen angaben, die bereits anderweitig eingeplant waren. Dankenswerter Weise erhielten wir Unterstützung von Ihnen und ihrem Bündnis, was sicherlich intern für die eine oder andere Diskussion sorgte. Wir möchten uns daher noch revanchieren. Ihre Finanzierung basiert auf Mehreinnahmen der Parkgelderhöhung, die möglicherweise nicht mehr vor dem ersten Advent in diesem Jahr erfolgen wird. Wir möchten aber, dass auch in diesem Jahr der kostenlose Busverkehr an allen Adventssamstagen gegeben ist und stellen daher den Antrag, dass Punkt 2 wie folgt ergänzt wird: Zur Gewährleistung des kostenlosen Busverkehrs an den Adventssamstagen 2025 erfolgt die Finanzierung aus der Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300 (Radwegebau Andernacher Straße), falls die Parkgelderhöhung nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

Da dieser Topf ohnehin in den vergangen Monaten bereits für die Rostocker- und die Bismarckstraße herhalten musste, erhoffen wir uns umgekehrt, dass durch die höheren Parkentgelte auch die eine oder andere Radverkehrsmaßnahme finanziert werden kann. Vielen Dank.



**Beschlussauszug  
aus der  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied  
vom 13.11.2025**

---

**Top 14.1 Gemeinsamer Änderungs-/Erweiterungsantrag der Fraktionen CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung bzgl. der Beschlussvorlage VO/0328/25**

*Die Tagesordnungspunkte 14 (VO/0328/25) und 14.1 (VO/0328/25-01) werden gemeinsam beraten.*

**I. Beschlussvorschlag gem. Vorlage VO/0328/25 – TOP 14:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die folgenden Änderungen und Ergänzungen der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt einzuleiten:

1. Die Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht wird auf das Bahnhofsviertel entsprechend der Darstellung in Anlage 1 ausgedehnt. In Übergangsbereichen zur weiteren östlichen Innenstadt wird eine Parkscheiben-Regelung eingeführt.
2. Das gesamte zukünftige Bewirtschaftungsgebiet wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Tarifen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 unterteilt (gelbe und blaue Zone).
3. In der zukünftigen gelben Zone wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde mit Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
4. In der neu zubildenden blauen Zone wird eine Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde eingeführt, wobei auf eine Höchstparkdauer verzichtet wird. Die Parkgebühr wird auf maximal 6,00 € pro Tag gedeckelt.
5. Für die ergänzten Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden neue Anwohner-Parkzonen eingerichtet sowie die Aufteilung der Zonen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet überprüft.

**II. Beschlussvorschlag gem. dem gemeinsamen Änderungs- / Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen, FWG-Fraktion, Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

Die o.g. Vorlage wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

*Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.*

Auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird bis auf Weiteres verzichtet.

*Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

„In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.“

*Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:*

„Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswirkungen in der Parkraumnachfrage aufgrund der veränderten Parkgebühren in der gelben Zone in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen (insbesondere Bahnhofsviertel) nach 6-9 Monaten zu prüfen und den zuständigen Gremien zu berichten.

Ergänzung/Erweiterung des Beschlussvorschlages

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:

1. Jeweils der 1. Samstag im Monat,
2. Alle Adventssamstage
3. Veranstaltungstage mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt etc.).

Die Maßnahme ist als Pilotprojekt für zunächst zwei Jahre anzulegen. Die Finanzierung soll durch die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Parkgebühren im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Etwaige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme von Bund und Land sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens nach Ablauf der Pilotphase einen Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Planung und Kostenermittlung eines digitalen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.

### **Beratungsergebnis:**

➤ Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion) beantragt die **Einzelabstimmung** der Punkte und bitte um nachfolgende **Ergänzungen** des Beschlussvorschages zu **Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Zum Parkleitsystem:  
Anstelle eines kostenintensiven Parkleitsystems wird alternativ das Aufstellen / die Anbringung zweckmäßiger Schilder – insbesondere während Baumaßnahmen – angeregt.  
Eine preiswerte digitale Lösung würde die SPD-Fraktion ebenfalls begrüßen.
2. Bezuglich des Konzeptes zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) solle ebenfalls die Heddesdorfer Pfingstkirmes in die Entwicklung und Umsetzung der Zeiträume aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung möge klare Zahlen und Kosten entwickeln, diese dem Haushalts- und Konsolidierungsausschuss zur Beratung vorlegen und den ÖPNV im kommenden Haushalt nachvollziehbar finanzieren.

➤ Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's) stellt folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Der Punkt 1 wird im Bezug auf den kostenlosen Busverkehr wie folgt geändert:  
auf alle Samstage im Jahr.
2. Punkt 2 soll wie folgt ergänzt werden:  
Zur Gewährleistung des kostenlosen Busverkehrs an den Adventsamstagen 2025 erfolgt die Finanzierung aus der Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, Radwegebau Andernacher Straße – falls die Parkgelderhöhung nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

Vorsitzender schlägt eine **Sitzungsunterbrechung** und eine gemeinsame Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen zur Zusammenfassung der gestellten Anträge vor.  
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

***Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.07 – 20.21 Uhr.***

Nach eingehender Beratung stellt Vorsitzender folgenden gemeinsamen Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

### **III. Beschlussvorschlag (gem. gemeinsamem Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1):**

Die Punkte sollen getrennt abgestimmt werden.

1. Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.
2. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:  
In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
3. Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:  
Jeweils samstags und an Veranstaltungstagen mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt, Heddesdorfer Pfingstkirmes, etc.)

Planung und konkrete Kostenermittlung eines digitalen / analogen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.

Die Umsetzung des Punkt 4. des Beschlussvorschages erfolgt aus haushalterischen Gründen vorbehaltlich der Beratung im Haushalts- und Kosolidierungsausschuss.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

**Beschluss zu Punkt 1.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 1. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

**Beschluss zu Punkt 2.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2. wird mit

26 Stimmen dafür bei  
16 Gegenstimmen

angenommen.

**Beschluss zu Punkt 3.:**

Der Beschlussvorschlag zu 3. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

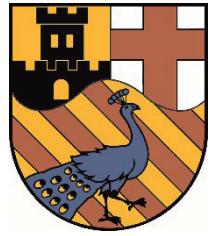
**Beschluss zu Punkt 4.:**

Der Beschlussvorschlag zu 4. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

## Beschlussvorlage zu TOP 15:



### Antrag der Stadtratsfraktion "Ich tu's": Antrag zur beabsichtigten Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> VO/0579/25 <b>Datum:</b> 05.11.2025 <b>Amt:</b> Amt Büro des Oberbürgermeisters
Status	Datum
Ö	Beratungsfolge

Status Datum Beratungsfolge Zuständigkeit

Ö 13.11.2025 Stadtrat Neuwied Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

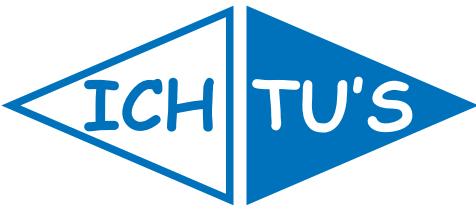
Die Verwaltung wird beauftragt, für die beabsichtigte Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber eine Habitatuntersuchung durchzuführen.

Die Finanzierung soll über die Minderausgaben für die Errichtung des immer noch nicht realisierten Radweges Andernacher Straße, Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, erfolgen.

Zusätzlich soll mit Blick auf den alten Baumbestand am Hermesplatz eine Prüfung auf Alternativstandorte, ggf. auf privaten Grundstücken, vorgenommen werden. Sollte eine solche Prüfung bereits erfolgt sein, bitten wir um Mitteilung der geprüften Standorte und ihrer Eignung.

#### Anlage/n:

1	2025-10-30_Antrag_Hermesplatz
---	-------------------------------



Patrick Simmer - Rodenbacher Str. 12 - 56567 Neuwied

Oberbürgermeister Jan Einig  
Stadtverwaltung  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied

Stadtratsfraktion  
der Bürgerliste „Ich tu's“

Fraktionsvorsitzender  
Patrick Simmer  
Rodenbacher Str. 12  
56567 Neuwied

e-Mail: [simmer@ich-tus.de](mailto:simmer@ich-tus.de)

**www.ich-tus.de**

Neuwied, 30.10.2025

### Antrag zur Stadtratssitzung am 13.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Einig,  
die „Ich tu's“-Stadtratsfraktion beantragt für die Stadtratssitzung am 13. November 2025  
den nachstehenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die beabsichtigte Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber eine Habitatuntersuchung durchzuführen. Die Finanzierung soll über die Minderausgaben für die Errichtung des immer noch nicht realisierten Radweges Andernacher Straße, Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, erfolgen. Zusätzlich soll mit Blick auf den alten Baumbestand am Hermesplatz eine Prüfung auf Alternativstandorte, ggf. auf privaten Grundstücken, vorgenommen werden. Sollte eine solche Prüfung bereits erfolgt sein, bitten wir um Mitteilung der geprüften Standorte und ihrer Eignung.

#### Begründung:

Auf dem Hermesplatz in Oberbieber befindet sich ein sehr alter schützenswerter Baumbestand, der mit Blick auf das Mikroklima immer wichtiger wird. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Maßnahme zum Schutz vor Starkregenereignissen nicht in Frage gestellt. Vielmehr ist die Verhältnismäßigkeit von Zerstörung des Bestandes und der Effektivität des Vorhabens abzuwegen. Mit der geplanten Maßnahme ist eine Fällung von fünfzehn gesunden Eichen verbunden. Darüber hinaus ist eine Schädigung des Wurzelbereiches des geschützten Baumbestandes durch die Bauarbeiten wahrscheinlich oder zumindest nicht auszuschließen. Auch nimmt die Maßnahme möglicherweise Einfluss auf die künftige Wasserversorgung der erhaltenswerten Bäume.

Ein Augenmerk sollte darüber hinaus auch auf die umliegende Bebauung Wallwiese gelegt werden, auf die im Starkregenkonzept der Stadt Neuwied aus 2023 explizit hingewiesen wurde. Eine Prüfung auf alternative Standorte, ggf. auf privatem Grund, ist daher aus unserer Sicht unerlässlich, auch wenn für die spätere Durchführung der Maßnahme der Ankauf von Grundstücksflächen notwendig würde.

Erwähnt werden sollte auch, dass durch den Wegfall der Bushalte- und Wendestelle auf dem Hermesplatz die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Schüler und insbesondere ältere Menschen (Seniorenheim in direkter Nachbarschaft) nur noch mit erheblichen Erschwernissen möglich ist. Weitere Ausführungen erfolgen in der Stadtratssitzung.

Patrick Simmer

Dr. Christoph Schossig

## Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zum Antrag in TOP 15

Sehr geehrter Stadtvorstand,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die unvorhersehbaren Wetterereignisse mit Starkregen werden immer mehr zunehmen - und damit verbunden ist auch die notwendige Abwehr der Gefahren zum Schutz der Zivilbevölkerung. Die Stadt Neuwied geht hierbei sicherlich den richtigen Weg, im konkreten Fall in Oberbieber mittels unterirdischen Auffangbehältern, die Kanalisation zu entlasten und damit einer Überflutung des tiefgelegenen Ortskerns entgegenzuwirken. Die gute Absicht für die geplante Maßnahme wird, so denke ich, von niemandem hier im Raum angezweifelt - auch nicht von uns als Antragsteller. Für uns geht es jedoch beim Hermesplatz um eine Abwägung und die Erkenntnis, dass der Standort einer näheren Untersuchung bedarf. Von verschiedenen Seiten ist uns dargebracht worden, keine vorschnellen Entscheidungen für einen kurzfristigen Baubeginn zu treffen. So haben sich z.B. Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Oberbieber und Experten des BUND mit den Planungen eingehend befasst und diese kritisch hinterfragt, ob z.B. die beabsichtigte Fällung von bis zu 15 Eichen möglicherweise weitere Folgen mit sich ziehen. Neben der ökologischen Bilanz stellt sich durchaus die Frage, ob durch die Maßnahme Lebensraum geschützter Tiere gefährdet wird. Dass es so etwas geben kann, haben wir unlängst auch bei der geplanten Radwegerweiterung am Deich erfahren dürfen, wo nun Rücksicht auf den Lebensraum von Eidechsen genommen werden muss und sich dadurch die Baumaßnahme verzögert.

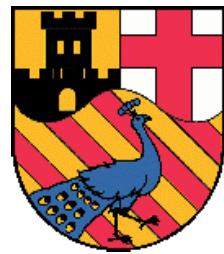
Meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir auf dem Hermesplatz wirklich ausschließen, dass bei den Baumaßnahmen nicht auch die Wurzeln der schützenswerten alten Bäume angegriffen werden? Ist auszuschließen, dass das Regenrückhaltebecken korrekt dimensioniert ist und nicht aufgrund seiner immensen Größe Einfluss auf die Wasserversorgung der Vegetation nimmt und möglicherweise für eine schleichende Schädigung sorgt. Wir von „Ich tu's“ würden uns nicht trauen ungeprüft hierauf eine Antwort zu geben.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Verantwortlichen der Maßnahme bereits eine überschlägige Untersuchung vorgenommen haben und auch, dass verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden. Vielleicht hat man auch mehrere mögliche Standorte ermitteln können - und ist zu guter Letzt auf die einfachste oder gar günstigste Variante am Standort Hermesplatz gelangt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Wahl der billigsten Möglichkeit nicht immer die wirtschaftlichste ist. Rechnen wir den ökologischen Nutzen oder umgekehrt den Schaden mit ein, könnte die Rechnung durchaus anders aussehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen nochmal kurz erläutern, dass ein Habitatgutachten die Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten fachlich bewertet. Bei vielen Bauvorhaben, die einen Eingriff in die Natur bedeuten, wird hierdurch festgestellt, ob das Vorhaben geschützte Arten und deren Lebensräume gefährdet. Es findet hierbei eine detaillierte Untersuchung des Gebietes und seiner Umgebung statt, um die dort vorkommenden Lebensräume und ihre Ausstattung zu erfassen. Es wird festgestellt, welche geschützten Arten im Plangebiet vorkommen oder vorkommen könnten, basierend auf der Habitat-Ausstattung. Es wird die Auswirkung des Vorhabens auf die vorhandenen Habitate und die darin lebenden Arten ermittelt. Es wird der Nachweis der Einhaltung von artenschutzrechtlichen Bestimmungen erbracht. Und es werden Vorschläge entwickelt, wie negative Auswirkungen auf Lebensräume minimiert oder ausgeglichen werden können.

Mit der Habitatuntersuchung und der Prüfung alternativer Standorte können wir vermeiden, dass in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck erweckt wird, dass es sich die städtischen Verantwortlichen zu leicht machen würden, wenn es um die Abholzung von Bäumen geht. Wir denken daher, dass wir unser Möglichstes tun sollten, um diesen Anschein gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ein vorschneller Baubeginn ohne eine nähere Habitatuntersuchung sollte nicht erfolgen und die Betrachtung anderer Standorte, vor der Ausführung der Maßnahme, nochmals in Erwägung gezogen werden.

Ich hoffe, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag unterstützen, um gemeinsam sicherzustellen, dass die Maßnahme auch wirklich alternativlos ist und sich der ange- dachte Standort für ein Regenrückhaltebecken in der beabsichtigten Größe eignet. Vielen Dank.



**Beschlussauszug  
aus der  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied  
vom 13.11.2025**

---

**Top 15 Antrag der Stadtratsfraktion "Ich tu's":  
Antrag zur beabsichtigten Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermes-  
platz/Oberbieber**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die beabsichtigte Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber eine Habitatuntersuchung durchzuführen.

Die Finanzierung soll über die Minderausgaben für die Errichtung des immer noch nicht realisierten Radweges Andernacher Straße, Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, erfolgen.

Zusätzlich soll mit Blick auf den alten Baumbestand am Hermesplatz eine Prüfung auf Alternativstandorte, ggf. auf privaten Grundstücken, vorgenommen werden. Sollte eine solche Prüfung bereits erfolgt sein, bitten wir um Mitteilung der geprüften Standorte und ihrer Eignung.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird mit

34 Gegenstimmen bei  
5 Enthaltungen und  
3 Stimmen dafür

**abgelehnt.**

## Auszug aus der offiziellen Niederschrift zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

### 1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

#### Wortprotokoll:

Es erfolgen folgende Wortmeldungen:

#### Wortmeldung 1:

Guten Abend sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mal eine Frage:  
Wie viele Kilometer bzw. Fahrradkilometer sind 2024 neu – die Betonung liegt auf neu – dazu gekommen?  
Danke.

#### Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das müssen wir Ihnen vermutlich im Nachgang zukommen lassen. Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif tatsächlich nicht sagen.

-----

#### Wortmeldung 2:

Schönen guten Abend, ich habe 2 Fragenkomplexe.

Die 1. Frage bezieht sich auf die Altkleidersatzung:

Das Sammeln von Altkleidern durch die Kommunen ist bekannterweise die Umsetzung einer EU-Rechtsverordnung. Die Preise für das Aufstellen von Altkleidercontainern wurden für die gemeinnützigen und kommerziellen Anbieter in der neuesten Satzung um jeweils 250 € auf dann 250 € bzw. 500 € erhöht. Es ist allgemein bekannt, dass das Geschäftsmodell für die Altkleiderverwertung aufgrund der erzielbaren Preise nicht mehr funktioniert. In der Presse hat sich diesbezüglich das Kolpingwerk geäußert und eine mögliche Beendigung der Altkleidersammlungen in Containern angesprochen.

Wie stellt sich die aktuelle Situation der übrigen Anbieter für die Stadt dar und wie kann man und wird man ggf. nachsteuern?

Die 2. Frage – es geht um die Umleitung zur neuen Stadtzufahrt (La Porte) und zwar den Bebauungsplan Nr. 179 für den Radverkehr:

In der Presse (jn) wurde für die Umleitung für den Radverkehr dargestellt, dass die Umleitungswirtschaftswege „aufgepeppt“ werden. Darunter kann man sich alles Mögliche vorstellen. Der bisherige Bahndamm-Radweg als die Radwegverbindung, insbesondere für Schüler und Schülerinnen zur Robert-Krupps-Schule und den Neuwieder Gymnasien, insbesondere der Stadtteile Irlich, ist im gesamten Verlauf asphaltiert und beleuchtet. Hin und wieder werden auch Reinigungsarbeiten durchgeführt.

Nach meinem persönlichen Eindruck und Befragungen unter den Schülern und Schülerinnen, in dem Falle mit dem RWG, wird der von der Stadtverwaltung präferierte Ersatzradweg nicht angenommen. Die Kreuzung ist zusätzlich unbeleuchtet. Viele Nutzer und deren Eltern haben deshalb Sicherheitsbedenken.

Sehen Sie einen konkreten Handlungsbedarf? Welche Maßnahmen können und sollen noch erfolgen, um die Situation zu verbessern?



**Herr Beigeordneter Ralf Seemann:**

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Ich will versuchen, die 1. Frage zu der Thematik Alt-kleidersammelbehälter und entsprechender Satzung der Stadt Neuwied in Kürze zu beantworten.

Zum einen muss man sagen, dass die neue EU-Verordnung die Stadt erstmal nicht trifft, weil da geht es darum, dass die zuständige Abfallbehörde verpflichtet ist, künftig auch Altkleider-sammelmöglichkeiten darzustellen. Das würde die Kreisverwaltung betreffen und nach meinem Kenntnisstand wird dem auch an den Sammelstellen in den Wertstoffhöfen nachgekommen. Die zweite Frage betrifft ja die Satzung für die Altkleidercontainer, die wir in der Stadt Neuwied aufgestellt haben. Da gibt es tatsächlich Regelungsbedarf, weil wir zwischenzeitlich über 100 Standorte für Altkleidercontainer haben und mangels einer vernünftigen Satzung auch keine Regelungsbefugnis, wenn wir noch neue zusätzliche Anbieter bekommen, die Altkleidercontainer im Stadtgebiet aufstellen wollen.

Deswegen haben wir uns mit den derzeitigen Aufstellern, das sind ja in der Regel gemeinnützige Organisationen, im Vorfeld zusammengesetzt und die Art und Weise, wie wir die neue Satzung gestalten wollen, miteinander besprochen. Klar ist, wir müssen da gute Regelungen treffen, um den Wildwuchs zu verhindern. Klar ist auch, wir müssen Regelungen treffen, die Vermüllung an den Standorten einzudämmen. Wir wissen alle, dass sowohl die Kleider- als auch die Altglascontainer mittlerweile Standorte sind, an denen auch viele illegale Müllablagerungen stattfinden und deswegen ist das eben in Zukunft vernünftig einzugrenzen.

Die Satzung soll demnächst fertiggestellt und auch in Kraft gesetzt werden. Aber für die gemeinnützigen Organisationen, die sich heute schon an der Stelle engagieren, werden sich da keine zusätzlichen Kosten ergeben, weil wir die nach wie vor von den Gebühren freistellen. Alle anderen Anbieter werden künftig statt 250,00 € 500,00 € zahlen müssen. Wir wollen hier die Arbeit und Finanzierung der Hilfsorganisationen unterstützen, so dass es die gemeinnützigen Organisationen nicht treffen wird. Was die gemeinnützigen Organisationen treffen wird, ist die Verpflichtung zur Sauberhaltung der Standorte. Ich denke, das ist auch völlig angemessen, wenn wir die Organisationen, denen wir erlauben, im Stadtgebiet an öffentlichen Stellen Container aufzustellen, dass sie auch selber dafür sorgen, dass diese Plätze sauber gehalten werden und wir das nicht aus öffentlichem Geld bezahlen. Das ist im Moment Stand der Dinge. Die Satzung soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Auch dazu sind wir mit den Organisationen eigentlich im Gespräch. Ich nehme zwar wahr, dass immer mal wieder Berichte kundgetan werden, man wüsste von nix, was aber von meinem Dafürhalten nicht der Fall ist, weil wir immer mit allen Betroffenen im Gespräch waren und wir haben ja auch jetzt noch nichts umgesetzt, bevor alle Beteiligten an Bord sind und, wie gesagt, finanziell ändert sich für die gemeinnützigen Organisationen nichts.

**Herr Oberbürgermeister Jan Einig:**

Vielen Dank. Zum 2. Punkt: Wir schauen uns das auf Grundlage ihrer Eingabe nochmal an und würden uns dann dazu nochmal äußern. Das müssen wir uns tatsächlich vor Ort nochmal ansehen und ggf. mit der Schule auch nochmal in Kontakt treten.

**Wortmeldung 3:**

Schönen Guten Abend, ich hätte eine Frage an Herrn Bürgermeister Peter Jung:



Wir hatten vor kurzem schonmal ein Gespräch über die Sauberkeit in der Stadt Neuwied und da würde ich gerne mal wissen, wie weit er damit gekommen ist. Hier nebenan der Fußgängerübergang, der so versaut ist, ob sich da was getan hat.

**Herr Bürgermeister Peter Jung:**

Sie hatten mich im Nachgang zur letzten Stadtratsitzung allgemein auf das Thema angesprochen und ich hatte Ihnen daraufhin allgemein geantwortet, dass wir natürlich das Thema Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt angehen mit den verschiedenen Beteiligten. Dass das an der einen oder anderen Stelle natürlich nicht immer so aussieht wie Sie sich das wünschen und wie wir uns das wünschen – das steht außer Frage. Natürlich haben wir die Punkte weitergegeben und können natürlich da auch, sofern es nicht städtisches Eigentum ist, nur an diejenigen appellieren, die letztendlich da verantwortlich sind, dem auch nachzukommen, damit in der Gesamtheit auch ein gutes Erscheinungsbild dann eben auch konkret gegeben ist.

**Wortmeldung 3-1:**

Okay. Ich meine, es gibt Internet und man kann nachlesen und nachhören: In anderen Städten gibt es auch die Möglichkeit wo Lokale sind und alles so versaut wird, dass man denen auch mit Alkoholverbot droht. Die Möglichkeit hat die Stadt Neuwied ja auch.

**Herr Bürgermeister Peter Jung:**

Ja, aber das habe ich Ihnen beim letzten Mal auch gesagt – sofern uns da Erkenntnisse vorliegen, wenn irgendjemand da unrechtmäßig Vandalismus oder Verunreinigung betreibt und wir davon Kenntnis haben und es dafür eine Grundlage gibt, dem nachzugehen, dann tun wir das auch und das ist in anderen Städten auch so.

**Wortmeldung 3-2:**

Wenn dieser Durchgang aber als Pisoir benutzt wird, dann ist das schonmal unhygienisch und das kann man nicht einfach so durchgehen lassen.

**Herr Oberbürgermeister Jan Einig:**

Vielen Dank. Ich würde vielleicht jetzt gerne was dazu sagen, weil es mehr oder weniger entweder in meiner Zuständigkeit liegt oder in der von Herrn Seemann, der für das Ordnungsamt zuständig ist und ich der, der für die Liegenschaften in dem Moment tatsächlich für die Verträge zuständig ist. Denn Sie meinen ja vermutlich die Passage, die direkt hier neben uns liegt.

**Wortmeldung 3-3:**

Ja, genau.

**Herr Oberbürgermeister Jan Einig:**

Die gehört uns tatsächlich nicht. Darüber gibt es einen Vertrag. Diesbezüglich stehen wir mit dem Eigentümer in regelmäßigen Abständen genau wegen diesem Thema in Verbindung und fordern auch die Einhaltung des Vertrages. Aber wir können natürlich auch nichts dafür, weil ja die Passage für alle öffentlich ist und nicht nur für einzelne Gruppen oder eingeschränkte Gruppen, sondern tatsächlich für jeden und das ist auch die Forderung, die wir im Zuge seinerzeit der Vertragsgestaltung aufgeführt haben. Wir können nichts dafür, wenn sich nachts die Leute entsprechend falsch verhalten. Das wäre jetzt ein ordnungsrechtliches Thema. Aber auch da ist es leider so, dass sich die Gesellschaft leider dahingehend verän-



dert und wir dem insgesamt einfach gar nicht nachkommen. So viele Mitarbeiter können wir gar nicht einstellen, unabhängig davon, dass es die gar nicht gibt, dass wir jeglichen Verstoß da in irgendeiner Form auch ahnden können. Da müssen wir einfach an die Gesellschaft insgesamt appellieren. Das machen wir immer wieder in Aufklärungsveranstaltungen aber eben auch Herr Seemann hatte ja da mehrere Sicherheitsbegehungungen.

---

## 2. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029

---

### 2.1. Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

VO/0015/24-05

**hier: Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgend genannten Wahlvorschlag genannten Personen werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern in den Planungsausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
5.	SPD	Wolfgang Schneider Neuwied / Rodenbach	-unverändert-	1.	2.	3.	4.

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

---

### 2.2. Bildung des Haupt- und Personalausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

VO/0009/24-02

**hier: Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgend genannten Wahlvorschlag genannte Person wird zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Personalausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
							<b>Stellvertreter/in</b>



					ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.				
11.	Grüne	-unverändert-	Markus Seemann Neuwied / Niederbieber	12.	-	-	-	-	-

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.3. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**  
hier: **Ergänzungswahl**

**VO/0011/24-01**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannte Person wird zum stellvertretenden Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.							
7.	Grüne	-unverändert-	Elisabeth Freise Neuwied / Innenstadt	-	-	-	-

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.4. Bildung des Verwaltungsrates der Servicebetriebe Neuwied AöR (SBN) für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**  
hier: **Ergänzungswahl**

**VO/0018/24-02**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannte Person wird zum Mitglied in den Verwaltungsrat der Servicebetriebe Neuwied AöR (SBN) gewählt:

Sitz	Politische	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
------	------------	----------	----------------------	----	----	----	----



Nr.	Gruppe			Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.
11.	Grüne	Markus Seemann Neuwied / Niederbieber	-unverändert-	12. - - -

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.5. Bildung des Stadtrechtsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder**

**VO/0020/24-01**

**Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannte Person wird zum Mitglied in den Stadtrechtsausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied
13.	Grüne	Markus Seemann Neuwied / Niederbieber

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.6. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**VO/0022/24-05**

**hier: Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannte Person wird zum stellvertretenden Mitglied in den Sozialausschuss gewählt.

**zu 1.:**

Sitz	Politische	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
------	------------	----------	----------------------	----	----	----	----



Nr.	Gruppe			Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.				
8.	Grüne	-unverändert-	Markus Seemann Neuwied / Niederbieber	-	-	-	-	-

### **Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

## **2.7. Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

### **Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**hier: Ergänzungswahl**

**VO/0015/24-06**

### **Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannten Personen werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern in den Planungsausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
				Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.			
11.	Grüne	Regine Wilke Neuwied / Feldkirchen	-unverändert-	12.	-	-	-
12.	Grüne	NN	Judith Klaes Neuwied / Innenstadt	11.	-	-	-

### **Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

## **2.8. Bildung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität für die Wahlperiode 2024-2029;**

### **Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**hier: Ergänzungswahl**

**VO/0016/24-03**

### **Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannten Personen werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gewählt:



Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
<b>Stellvertreter/in</b> ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.							
11.	Grüne	Regine Wilke Neuwied / Feldkirchen	Markus Seemann Neuwied / Feldkirchen	12.	-	-	-
12.	Grüne	Dana Krämer Neuwied / Innenstadt	Gabriel Beltran Neuwied/Heimbach-Weis	11.	-	-	-

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.9. Bildung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**VO/0017/24-02**

**hier: Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**

Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag genannten Personen werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern in den Hochbau- und Liegenschaftsausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
<b>Stellvertreter/in</b> ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.							
11.	Grüne	-unverändert-	Elisabeth Freise Neuwied / Innenstadt	12.	-	-	-
12.	Grüne	Markus Seemann Neuwied / Niederbieber	Regine Wilke Neuwied / Feldkirchen	11.	-	-	-

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.  
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

**2.10 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**VO/0023/24-07**

**hier: Ergänzungswahl**

**Wahlvorschlag:**



Die in dem nachfolgenden Wahlvorschlag benannte Person wird zum Mitglied / stellvertretenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2.	3.	4.	5.
Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.							
8.	Grüne	-unverändert-	Elisabeth Freise Neuwied / Innenstadt	-	-	-	-

**Beschluss:**

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) wird einstimmig angenommen.

---

**2.11 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-**

**. 2029;**

**VO/0023/24-08**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder**

**hier: Ergänzungswahl**

**Kenntnisnahme:**

Die von den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden benannten stimmberechtigten Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder werden zur Kenntnis genommen.

**Vertreter der Freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt**

Verband	Mitglied (Name und Anschrift)	Stellvertreter/in (Name und Anschrift)
Caritas	-unverändert-	Eric Weiler Im Vogelsang 9 56220 Kettig

**Beratungsergebnis:**

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

**3. Jahresabschlusses 2024 der Gemeindlichen Siedlungs-Gesellschaft mbH (GSG)**

**VO/0546/25**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungs-gesellschaft mbH (GSG) zu empfehlen:

1. die Bilanz zum 31.12.2024 mit einer Endsumme von je 99.308.410,01 € auf der Aktiv- und Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem Jahresüber-



schuss von 5.578.579,65 € festzustellen;

2. der Jahresüberschuss in Höhe von € 5.578.579,65 der Gewinnrücklage zur Verstärkung des Eigenkapitals zuzuführen;
3. dem Geschäftsführer -Herrn David Meurer- der Gemeindlichen Siedlungs Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen
4. dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Siedlungs- Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Vorsitzender schlägt für die Punkte 1.-3. eine en-bloc-Abstimmung vor.  
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag zu den Punkten 1.-3. wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

***Zur Abstimmung über Punkt 4. des Beschlussvorschages überträgt Herr Oberbürgermeister Jan Einig den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Peter Jung.***

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 4. wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 GemO nehmen der Vorsitzende des Aufsichtsrates (Herr Beigeordneter Ralf Seemann), der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (Herr Oberbürgermeister Jan Einig) sowie die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates an der Beschlussfassung zu Punkt 4. nicht teil:

Frau Hannelore Gröhbühl (SPD-Fraktion)  
Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion)  
Frau Andera Welker (SPD-Fraktion)  
Herr Jörg Röder (CDU-Fraktion)  
Herr Tsiko Amesse (CDU-Fraktion)  
Frau Elisabeth Freise (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Herr Joachim Hoppen (AfD-Fraktion)  
Herr Oliver Mogwitz (AfD-Fraktion)  
Frau Bärbel Birkenbeil (FDP-Fraktion)  
Herr Tobias Härtling (BSW-Fraktion)  
Herr Dr. Christoph Schossig (Fraktion Ich tu's)  
Herr Lars Ebert (FWG-Fraktion)

***Herr Oberbürgermeister Jan Einig übernimmt wieder den Vorsitz.***

---

4. Bestellung des Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025  
der Gemeindlichen Siedlungs-Gesellschaft mbH

VO/0552/25

**Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungs- gesellschaft mbH (GSG) zu empfehlen, den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW), Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

**5. Jahresabschluss der SWN zum 31.12.2024**

**VO/0556/25**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuwied GmbH zu empfehlen:

1. Die Bilanz zum 31.12.2024 mit einer Endsumme von je € 174.745.618,03 auf der Aktiv- und Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem Jahresüberschuss von € 2.206.719,12 festzustellen;
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 2.206.719,12 der Gewinnrücklage zur Verstärkung des Eigenkapitals zuzuführen;
3. Dem Geschäftsführer der SWN GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat der SWN GmbH für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Vorsitzender schlägt für die Punkte 1.-3. eine en-bloc-Abstimmung vor.  
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag zu den Punkten 1.-3. wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

***Zur Abstimmung über Punkt 4. des Beschlussvorschages überträgt Herr Oberbürgermeister Jan Einig den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Peter Jung.***

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 4. wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 GemO nehmen der Vorsitzende des Aufsichtsrates (Herr Oberbürgermeister Jan Einig), der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (Herr Beigeordneter Ralf Seemann) sowie die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates an der Beschlussfassung zu Punkt 4. nicht teil:

Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion)  
Herr Janick Helmut Schmitz (SPD-Fraktion)  
Herr Uwe Siebenmorgen (SPD-Fraktion)  
Herr Michael Bleidt (CDU-Fraktion)



Herr Martin Hahn (CDU-Fraktion)  
Frau Andrea Ley (CDU-Fraktion)  
Herr Markus Blank (CDU-Fraktion)  
Frau Regine Wilke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Herr Eberhard Heiduk (AfD-Fraktion)  
Herr Joachim Hoppen (AfD-Fraktion)  
Herr Dr. Dietrich G. Rühle (FDP-Fraktion)  
Herr Tobias Härtling (BSW-Fraktion)  
Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's)  
Herr Karl-Josef Heinrichs (FWG-Fraktion)

***Herr Oberbürgermeister Jan Einig übernimmt wieder den Vorsitz.***

---

**6. Bestellung des Abschlussprüfers der Stadtwerke Neuwied GmbH für die Geschäftsjahre 2025-2027** VO/0555/25

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuwied GmbH zu empfehlen, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

**7. Jahresabschluss der SBN zum 31.12.2024** VO/0553/25

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Servicebetriebe Neuwied (SBN) zur Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2024 zu und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 135.509,59 EUR mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

---

**8. Verlängerung Kooperationsvertrag, Antragstellung auf Fördermittel und Teilfinanzierung des Aufbaus eines Kompetenzzentrums für KI-Robotik in Kooperation mit der Hochschule Koblenz** VO/0544/25

**Beschlussvorschlag:**



Der Kooperationsvertrag mit der Hochschule Koblenz wird bis zum 31.07.2026 fortgeführt. Kooperationspartner sind neben der Hochschule Koblenz die Stadtverwaltung Neuwied, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied GmbH sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH. Zur Antragstellung auf Fördermittel zum Aufbau eines Kompetenzzentrums in der KI-Robotik sowie der Betreuung von Robotikthemen auf Anfrage von Unternehmen aus dem Stadt- und Kreisgebiet Neuwied sowie des Westerwaldkreises werden der Hochschule Koblenz im Haushaltsjahr 2025 35.000 EUR hälftig von Stadt und Kreis Neuwied zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Förderzusage des Wirtschaftsministeriums für das Projekt und der Kostenbeteiligung des Landkreises Neuwied werden für die Haushaltjahre 2026, 2027 und 2028 Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 EUR hälftig von Stadt und Kreis Neuwied für den Aufbau des Kompetenzzentrums angesetzt.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

**9. Konzeption und Umsetzung der Erlebniswelt Deichkrone**

- 1. Konzeption der Erlebniswelt Deichkrone zur Kenntnis**
- 2. Kosten- & Finanzierungsplan zur Abstimmung**
- 3. Beschluss über Einleitung Förderverfahren**

**VO/0534/25**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Einrichtung einer interaktiven Erlebniswelt zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz – mit besonderem Fokus auf den Hochwasserschutz – im Objekt „Deichkrone“ (Deichstraße 14, 56564 Neuwied) wurde in der Tourismus- und Vermarktungsstrategie der Stadt Neuwied (2024/25) als priorisierte Schlüsselmaßnahme benannt. Die für die Vorhabenumsetzung entwickelte Konzeption wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem dazugehörigen Kosten- und Finanzierungsplan wird in der bereitgestellten Fassung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein Förderverfahren zur Finanzierung der Maßnahme einzuleiten.

**Beschluss:**

Vorsitzender schlägt eine en-bloc-Abstimmung vor.  
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

**10. Satzung der Stadt Neuwied über die Erhebung von**

**Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten ab dem**

**VO/0529/25**



---

## Jahr 2026

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Neuwied beschließt die „Satzung der Stadt Neuwied über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Nichtausübung von Vorkaufs-rechten nach dem Baugesetzbuch“ in der Anlage beigefügte Fassung als Satzung gemäß § 24 Gemeindeverordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

## 11. Teilnehmendenentgelterhöhung vhs Neuwied

VO/0523/25

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der sukzessiven Erhöhung der Teilnehmendenentgelte pro Unterrichtseinheit in etablierten Kursen im Fachbereich Kultur und Gestalten auf 4,- € pro Unterrichtseinheit sowie im Fachbereich Sprachen auf 3,50 € pro Unterrichtseinheit bis zum 2. Semester 2026 zu.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

## 12. Fortführung von Maßnahmen zur rechtssicheren Beschäftigung und Unterrichtssicherung in der Musikschule

VO/0526/25

### **Beschlussvorschlag:**

In der Musikschule wird im Stellenplan 2026 eine weitere Stelle Musikschullehrkraft eingerichtet.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

## 13. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Container-Interimslösungen der Löschzüge 10 (Engers) im Jahr 2025 und 9 (Heimbach-Weis) zu einem späteren Zeitpunkt

VO/0541/25

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € bei der Planungsstelle 1.11.4.1/2510.785700 zur kurzfristigen Planung, Beschaffung und Umsetzung von Containern zur Sicherstellung der benötigten Interims-Flächen für die Löschzüge 10



(Engers) im Jahr 2025 und 9 (Heimbach-Weis) zu einem späteren Zeitpunkt wird zugesagt.

Das Amt für Immobilienmanagement (Amt 65) wird damit beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

---

## **14. Parkraumbewirtschaftung Innenstadt**

**VO/0328/25**

***Die Tagesordnungspunkte 14 (VO/0328/25) und 14.1 (VO/0328/25-01) werden gemeinsam beraten.***

### **I. Beschlussvorschlag gem. Vorlage VO/0328/25 – TOP 14:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die folgenden Änderungen und Ergänzungen der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt einzuleiten:

1. Die Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht wird auf das Bahnhofsviertel entsprechend der Darstellung in Anlage 1 ausgedehnt. In Übergangsbereichen zur weiteren östlichen Innenstadt wird eine Parkscheiben-Regelung eingeführt.
2. Das gesamte zukünftige Bewirtschaftungsgebiet wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Tarifen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 unterteilt (gelbe und blaue Zone).
3. In der zukünftigen gelben Zone wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde mit Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
4. In der neu zubildenden blauen Zone wird eine Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde eingeführt, wobei auf eine Höchstparkdauer verzichtet wird. Die Parkgebühr wird auf maximal 6,00 € pro Tag gedeckelt.
5. Für die ergänzten Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden neue Anwohner-Parkzonen eingerichtet sowie die Aufteilung der Zonen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet überprüft.



**II. Beschlussvorschlag gem. dem gemeinsamen Änderungs- / Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen, FWG-Fraktion, Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

Die o.g. Vorlage wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

*Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.*

Auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird bis auf Weiteres verzichtet.

*Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

„In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.“

*Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:*

„Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswirkungen in der Parkraumnachfrage aufgrund der veränderten Parkgebühren in der gelben Zone in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen (insbesondere Bahnhofsviertel) nach 6-9 Monaten zu prüfen und den zuständigen Gremien zu berichten.

Ergänzung/Erweiterung des Beschlussvorschlages

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:

1. Jeweils der 1. Samstag im Monat,
2. Alle Adventssamstage
3. Veranstaltungstage mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt etc.).

Die Maßnahme ist als Pilotprojekt für zunächst zwei Jahre anzulegen. Die Finanzierung soll durch die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Parkgebühren im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Etwaige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme von Bund und Land sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens nach Ablauf der Pilotphase einen Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Planung und Kostenermittlung eines digitalen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.



### **Beratungsergebnis:**

➤ Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion) beantragt die **Einzelabstimmung** der Punkte und bittet um nachfolgende **Ergänzungen** des Beschlussvorschlages **zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Zum Parkleitsystem:  
Anstelle eines kostenintensiven Parkleitsystems wird alternativ das Aufstellen / die Anbringung zweckmäßiger Schilder – insbesondere während Baumaßnahmen – angeregt. Eine preiswerte digitale Lösung würde die SPD-Fraktion ebenfalls begrüßen.
2. Bezuglich des Konzeptes zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) solle ebenfalls die Heddendorfer Pfingstkirmes in die Entwicklung und Umsetzung der Zeiträume aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung möge klare Zahlen und Kosten entwickeln, diese dem Haushalts- und Konsolidierungsausschuss zur Beratung vorlegen und den ÖPNV im kommenden Haushalt nachvollziehbar finanzieren.

➤ Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's) stellt folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Der Punkt 1 wird im Bezug auf den kostenlosen Busverkehr wie folgt geändert:  
auf alle Samstage im Jahr.
2. Punkt 2 soll wie folgt ergänzt werden:  
Zur Gewährleistung des kostenlosen Busverkehrs an den Adventsamstagen 2025 erfolgt die Finanzierung aus der Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, Radwegebau Andernacher Straße – falls die Parkgelderhöhung nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

Vorsitzender schlägt eine **Sitzungsunterbrechung** und eine gemeinsame Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen zur Zusammenfassung der gestellten Anträge vor. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

***Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.07 – 20.21 Uhr.***

Nach eingehender Beratung stellt Vorsitzender folgenden gemeinsamen Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

### **III. Beschlussvorschlag (gem. gemeinsamem Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1):**

Die Punkte sollen getrennt abgestimmt werden.

1. Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.
2. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:  
In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.



3. Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:  
Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:  
Jeweils samstags und an  
Veranstaltungstagen mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt, Heddesdorfer Pfingstkirmes, etc.)

Planung und konkrete Kostenermittlung eines digitalen / analogen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.

Die Umsetzung des Punkt 4. des Beschlussvorschlages erfolgt aus haushalterischen Gründen vorbehaltlich der Beratung im Haushalts- und Kosolidierungsausschuss.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss:**

#### **Beschluss zu Punkt 1.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 1. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

#### **Beschluss zu Punkt 2.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2. wird mit

26 Stimmen dafür bei  
16 Gegenstimmen

angenommen.

#### **Beschluss zu Punkt 3.:**

Der Beschlussvorschlag zu 3. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.



## **Beschluss zu Punkt 4.:**

Der Beschlussvorschlag zu 4. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

---

### **14.1 Gemeinsamer Änderungs-/Erweiterungsantrag der Fraktionen**

**CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion**

**VO/0328/25-01**

**zum Thema Parkraumbewirtschaftung**

**bzgl. der Beschlussvorlage VO/0328/25**

*Die Tagesordnungspunkte 14 (VO/0328/25) und 14.1 (VO/0328/25-01) werden gemeinsam beraten.*

#### **I. Beschlussvorschlag gem. Vorlage VO/0328/25 – TOP 14:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die folgenden Änderungen und Ergänzungen der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt einzuleiten:

1. Die Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht wird auf das Bahnhofsviertel entsprechend der Darstellung in Anlage 1 ausgedehnt. In Übergangsbereichen zur weiteren östlichen Innenstadt wird eine Parkscheiben-Regelung eingeführt.
2. Das gesamte zukünftige Bewirtschaftungsgebiet wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Tarifen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 unterteilt (gelbe und blaue Zone).
3. In der zukünftigen gelben Zone wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde mit Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.
4. In der neu zubildenden blauen Zone wird eine Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde eingeführt, wobei auf eine Höchstparkdauer verzichtet wird. Die Parkgebühr wird auf maximal 6,00 € pro Tag gedeckelt.
5. Für die ergänzten Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden neue Anwohner-Parkzonen eingerichtet sowie die Aufteilung der Zonen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet überprüft.



**II. Beschlussvorschlag gem. dem gemeinsamen Änderungs- / Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion, BSW-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen, FWG-Fraktion, Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

Die o.g. Vorlage wird in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

*Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.*

Auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird bis auf Weiteres verzichtet.

*Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

„In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.“

*Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:*

„Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswirkungen in der Parkraumnachfrage aufgrund der veränderten Parkgebühren in der gelben Zone in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen (insbesondere Bahnhofsviertel) nach 6-9 Monaten zu prüfen und den zuständigen Gremien zu berichten.

Ergänzung/Erweiterung des Beschlussvorschlages

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:

1. Jeweils der 1. Samstag im Monat,
2. Alle Adventssamstage
3. Veranstaltungstage mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt etc.).

Die Maßnahme ist als Pilotprojekt für zunächst zwei Jahre anzulegen. Die Finanzierung soll durch die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Parkgebühren im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Etwaige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme von Bund und Land sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens nach Ablauf der Pilotphase einen Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Planung und Kostenermittlung eines digitalen Parkleitsystems für den Innenstadtgebiet mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.



### **Beratungsergebnis:**

➤ Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion) beantragt die **Einzelabstimmung** der Punkte und bittet um nachfolgende **Ergänzungen** des Beschlussvorschlages **zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Zum Parkleitsystem:  
Anstelle eines kostenintensiven Parkleitsystems wird alternativ das Aufstellen / die Anbringung zweckmäßiger Schilder – insbesondere während Baumaßnahmen – angeregt. Eine preiswerte digitale Lösung würde die SPD-Fraktion ebenfalls begrüßen.
2. Bezuglich des Konzeptes zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) solle ebenfalls die Heddendorfer Pfingstkirmes in die Entwicklung und Umsetzung der Zeiträume aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung möge klare Zahlen und Kosten entwickeln, diese dem Haushalts- und Konsolidierungsausschuss zur Beratung vorlegen und den ÖPNV im kommenden Haushalt nachvollziehbar finanzieren.

➤ Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's) stellt folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1:**

1. Der Punkt 1 wird im Bezug auf den kostenlosen Busverkehr wie folgt geändert:  
auf alle Samstage im Jahr.
2. Punkt 2 soll wie folgt ergänzt werden:  
Zur Gewährleistung des kostenlosen Busverkehrs an den Adventsamstagen 2025 erfolgt die Finanzierung aus der Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, Radwegebau Andernacher Straße – falls die Parkgelderhöhung nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

Vorsitzender schlägt eine **Sitzungsunterbrechung** und eine gemeinsame Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen zur Zusammenfassung der gestellten Anträge vor. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

***Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.07 – 20.21 Uhr.***

Nach eingehender Beratung stellt Vorsitzender folgenden gemeinsamen Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

### **III. Beschlussvorschlag (gem. gemeinsamem Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Vorlage VO/0328/25-01 – TOP 14.1):**

Die Punkte sollen getrennt abgestimmt werden.

1. Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2 und 4 entfallen.
2. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:  
In der ursprünglichen Zone (keine Unterteilung) wird die Parkgebühr auf 1,20 € pro Stunde unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von vier Stunden erhöht.



3. Der Beschlussvorschlag Nr. 5 wird wie folgt geändert:  
Die bestehende Aufteilung der Anwohner-Parkzonen wird von der Verwaltung nach Ablauf von einem Jahr überprüft und bei Bedarf den Gremien eine entsprechende Anpassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Stadtgebiet für folgende Zeiträume zu entwickeln und umzusetzen:  
Jeweils samstags und an  
Veranstaltungstagen mit hohem Besucheraufkommen in der Innenstadt (z.B. verkaufsoffene Sonntage, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Frühlingsmarkt, Heddesdorfer Pfingstkirmes, etc.)

Planung und konkrete Kostenermittlung eines digitalen / analogen Parkleitsystems für den Innenstadtbereich mit dem Ziel einer Beschlussfassung und Umsetzung in 2026.

Die Umsetzung des Punkt 4. des Beschlussvorschlages erfolgt aus haushalterischen Gründen vorbehaltlich der Beratung im Haushalts- und Kosolidierungsausschuss.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss:**

#### **Beschluss zu Punkt 1.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 1. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

#### **Beschluss zu Punkt 2.:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2. wird mit

26 Stimmen dafür bei  
16 Gegenstimmen

angenommen.

#### **Beschluss zu Punkt 3.:**

Der Beschlussvorschlag zu 3. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.



#### **Beschluss zu Punkt 4.:**

Der Beschlussvorschlag zu 4. wird mit

35 Stimmen dafür bei  
7 Gegenstimmen

angenommen.

---

#### **15. Antrag der Stadtratsfraktion "Ich tu's":**

**Antrag zur beabsichtigten Baumaßnahme Regenrückhaltebecken  
Hermesplatz/Oberbieber**

**VO/0579/25**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die beabsichtigte Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hermesplatz/Oberbieber eine Habitatuntersuchung durchzuführen.

Die Finanzierung soll über die Minderausgaben für die Errichtung des immer noch nicht realisierten Radweges Andernacher Straße, Buchungsstelle 5.54.1.1/2449.785300, erfolgen. Zusätzlich soll mit Blick auf den alten Baumbestand am Hermesplatz eine Prüfung auf Alternativstandorte, ggf. auf privaten Grundstücken, vorgenommen werden. Sollte eine solche Prüfung bereits erfolgt sein, bitten wir um Mitteilung der geprüften Standorte und ihrer Eignung.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird mit

34 Gegenstimmen bei  
5 Enthaltungen und  
3 Stimmen dafür

**abgelehnt.**

---

#### **16. Anfrage der AfD-Fraktion:**

**Zurverfügungstellung von Dienstwagen und Fahrer zugunsten des  
Oberbürgermeisters**

**VO/0578/25**

#### **Wortprotokoll:**

**Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Peter Jung.**

#### **Frage 1:**

Hat die Stadt Neuwied bereits einen Dienstwagen angeschafft, der dem Oberbürgermeister



zur Verfügung gestellt wird oder ist eine solche Anschaffung geplant?

**Antwort:**

Dem Stadtvorstand werden seit jeher Dienstwagen samt Fahrern zur Verfügung gestellt. Der Stadtratsbeschluss der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2025, TOP ö3, ist keine Neuerung, sondern eine Fortsetzung der geübten Praxis nach wiederholter Wirtschaftlichkeitsberechnung.

**Frage 2:**

Welche Art von Dienstwagen ist angeschafft oder in der Anschaffung geplant (Marke und Modell)?

**Antwort:**

Derzeit sind für den Stadtvorstand zwei Audi A6 - Hybrid im Einsatz.

**Frage 3:**

Wird der Dienstwagen käuflich erworben oder geleast?

**Antwort:**

Der Dienstwagen wird im Rahmen des Kommunalleasing genutzt.

**Frage 4:**

Welche Kosten fallen oder fielen (ab wann?) für die Anschaffung des Dienstwagens an?

**Antwort:**

Für das Leasing fallen keine Anschaffungskosten an. Die Leasingrate beträgt etwa 6.000,00 € pro Jahr und Fahrzeug. Die Kosten der Dienstfahrzeuge für den Stadtvorstand sind aufgrund von Sonderkonditionen im Kommunalleasing nicht höher als die der übrigen Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung.

**Frage 5:**

Welche Kosten fallen für den Betrieb des Dienstwagens pro Jahr an?

**Antwort:**

Die Nebenkosten (Kraft- und Betriebsstoffe, Versicherung, Versteuerung und Unterhaltung) belaufen sich auf etwa 10.000,00 € pro Jahr und Fahrzeug.

**Frage 6:**

Beschäftigt die Stadt Neuwied einen Fahrer und welche Kosten (Lohn- und Lohnnebenkosten pro Monat) fallen hierfür an?

**Antwort:**

Die Stadt Neuwied beschäftigt zwei Fahrer für derzeit drei Dezernenten. Diese Stellen sind seit jeher im Stellenplan aufgeführt. Die Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten belaufen sich demnach auf etwa 5.200,00 € pro Monat und Fahrer. Hierbei ist zu beachten, dass in „Nicht-



Fahrzeiten“ auch andere Tätigkeiten (Logistik und Botenfahrten, Gratulationen, Beschaffungen, Pflege der Dienstfahrräder, etc.) durch die Fahrer erbracht werden. Damit fallen diese Personalkosten mehrheitlich, aber nicht vollständig für den Fahrdienst der Dezernenten an.

**Frage 7:**

Stehen Ihnen Dienstwagen und Fahrer auch für die Fahrten zwischen Wohnung und Stadtverwaltung zur Verfügung?

**Antwort:**

Dem Oberbürgermeister stehen Dienstwagen und Fahrer (wie nach der Beschlussvorlage VO/0519/25 einstimmig vom Stadtrat beschlossen) unentgeltlich nur für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle bis zu einer Entfernung von 30 km zur Verfügung (entsprechende Dienstkraftfahrzeugrichtlinie der Landesregierung Rheinland-Pfalz – näheres steht in der obengenannten öffentlichen Vorlage).

**Frage 8:**

Wie viele dienstliche Kilometer fährt der Oberbürgermeister durchschnittlich im Jahr mit Fahrer?

**Antwort:**

Die beiden Dienstwagen zusammen legen jährlich durchschnittlich 36.500 km zurück. In den letzten 12 Monaten wurde der Oberbürgermeister etwa 9.600 km dienstlich gefahren. Das entspricht etwa 260 Stunden.

**Frage 9:**

Wie viele dienstliche Kilometer fährt der Oberbürgermeister durchschnittlich im Jahr ohne Fahrer?

**Antwort:**

Im Kalenderjahr 2025 hat der Oberbürgermeister bislang 207 km im Dienstwagen ohne Fahrer absolviert. Die mit seinem Privatfahrzeug ohne Fahrer dienstlich zurückgelegten Fahrten wurden von dem Oberbürgermeister trotz bestehendem Anspruch nicht abgerechnet.



### **Frage 10:**

Wie viele private Kilometer fährt der Oberbürgermeister durchschnittlich im Jahr?

### **Antwort:**

In dem Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 2.048 km als Privatfahrt zwischen Wohnung und Dienststelle zurückgelegt. Das entspricht etwa 60 Stunden. Diese Fahrten wurden durch den Oberbürgermeister als geldwerter Vorteil versteuert.

### **Frage 11:**

Aus welchen Gründen ist es im Sinne der Dienstfahrzeug-Richtlinie der Landesregierung Rheinland-Pfalz unerlässlich, einen Dienstwagen zu verwenden oder die Dienste eines Fahrers zu nutzen, wenn zugleich auch ein privater PKW oder anderweitige Verkehrsmittel zur Verfügung stehen?

### **Antwort:**

Die Kommunen sind verpflichtet, Ausgaben für dienstliche Aufgaben ihrer Wahlbeamten zu finanzieren. Dazu gehört grundsätzlich auch die Beschaffung und Unterhaltung erforderlicher Dienstwagen.

Der Fahrdienst ermöglicht eine effiziente Abwicklung der Terminwahrnehmung durch den Stadtvorstand, da dies eine enorme Zeitersparnis darstellt (entfallene Routenplanung, Fahrzeit, Parkplatzsuche, Tanken, etc.). Die freiwerdenden Zeiten (bei dem Oberbürgermeister in den letzten 12 Monaten etwa 320 Stunden) werden zum Teil für mobiles Arbeiten und zum Vorbereiten auf die jeweiligen Termine genutzt. Im Ergebnis stellt sich der Fahrdienst damit als wirtschaftlich positiv dar. Zusätzliche Wirtschaftlichkeit ergibt sich darüber hinaus aus der Effizienz der Dezernenten betreffend ihrer Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Terminierung. Zu berücksichtigen ist auch der Zugewinn von Sicherheit für die Dezernenten während der durchzuführenden Fahrten, wenn diese durch Berufskraftfahrer durchgeführt werden. Diese Effizienz und Flexibilität sind mit anderen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen.

---

## **17. Anfrage der AfD-Fraktion:**

**Vermeidung von Missbrauch auf das Anrecht von  
Kindergeldzahlungen an Teilnehmende von VHS Kursen**

**VO/0581/25**

### **Wortprotokoll:**

**Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Peter Jung.**

Sehr geehrte Damen und Herren, ihrem Antrag entnehme ich, dass hier offensichtlich ein Missverständnis vorliegt. Daher erlaube ich mir, eine freie Antwort auf die Fragen zu geben:

Die Volkshochschule stellt lediglich auf Anforderung Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnahmebescheinigungen enthalten Angaben über die absolvierten und über die versäumten Unterrichtseinheiten.

Was der Teilnehmer mit der Teilnehmerbescheinigung macht, obliegt ihm. Er könnte damit



einen Antrag auf die Gewährung von Kindergeld stellen. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen bei Unter-25-Jährigen beim Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. der Erlangung der Berufsreife in einer Abendschule, Berufsschule oder Volkshochschule vor. In diesen Fällen spricht man von einer Berufsausbildung im Sinne des Kindergeldgesetzes. Die jeweilige Überprüfung liegt aber bei der zuständigen Familienkasse, die ihrem Auftrag selbstverständlich nachkommt. Für den Antragssteller auf Kindergeld ergibt sich nach dem Einkommenssteuergesetz eine Mitteilungspflicht bzw. Mitwirkungspflicht. Das bedeutet, dass der Antragssteller alle Änderungen die für den Kindergeldanspruch wichtig sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen hat. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht kann eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen, die zu ahnden ist. Kindergeldantragstellende müssen bei der Antragstellung unterschreiben, dass sie bei Wegfall oder Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen der Familienkasse umgehend Meldung machen. Auch die Überprüfung durch die Familienkasse entbindet den Kindergeldberechtigten nicht von seiner Verpflichtung, Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld bedeutsam sind, unverzüglich und eigenständig mitzuteilen. Auch der Tag, an dem die Ausbildung abgeschlossen wird, muss nachgewiesen werden, da ab diesem Zeitpunkt der Kindergeldanspruch endet und eine Überzahlung von Kindergeld vermieden werden soll. Hierzu ist unaufgefordert das Prüfungszeugnis vorzulegen.

Die Volkshochschule kann also keinerlei Angaben dazu machen, ob ein Missbrauch vorliegt und in welchem Umfang. Im vergangenen Jahr hatten wir die Situation, dass es eine vergleichsweise hohe Abbrecherquote gab. Eine Mitarbeiterin der VHS hat daraufhin eigenständige Überlegungen angestellt, woran dies liegen könnte. Die Erlangung von Kindergeld hat sie als eine Möglichkeit angesehen. Wohlgemerkt: Die Erlangung als eine Möglichkeit. Wir reden hier von Kursteilnehmenden, die aus verschiedenen anderen Gründen bislang keinen Schulabschluss erlangen konnten.

Dieser Verdacht wurde daher umgehend der örtlichen Familienkasse mitgeteilt. Sie hat sich bei uns bedankt und uns versichert, dass sie ausreichend Erfahrung mit der Problematik hat und den Verdachtsfällen nachgegangen wird. Entsprechend wird auch bei künftigen Verdachtsfällen verfahren.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen aktuellen Ausblick zur Zielsetzung der Wichtigkeit der Berufsreifekurse:

Der aktuelle Kurs findet von September bis Mai nächsten Jahres statt. Er wurde 2025 gezielt durch die VHS weiterentwickelt, um die Bildung und Qualität zu verbessern und den Teilnehmenden den Einstieg in eine Berufsausbildung oder den Realschulabschluss zu erleichtern. Dazu wurde der Unterrichtsumfang auf 320 Unterrichtseinheiten erweitert und die Kursgebühr, die vollständig von den Kursteilnehmenden gezahlt wird, auf 350 € angehoben. Die VHS führt im Vorfeld mittlerweile Eignungstests durch, bei denen der Wissensstand der Teilnehmenden ermittelt wird.

Derzeit nehmen insgesamt 23 Personen im Alter zwischen 16 und 55 Jahren am Berufsreifekurs teil, darunter zwei Wiederholer aus dem Vorjahr. Fünf Lehrkräfte begleiten den Kurs. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass viele Kursteilnehmende den Abschluss erfolgreich meistern werden. Bisher hat noch keiner der Teilnehmenden den Kurs abgebrochen und die Anwesenheiten in den Kurseinheiten sind sehr hoch.

**Schriftführung:**

Ursula Kluwig

**Vorsitz:**

Oberbürgermeister Jan Einig



Verwaltungsfachangestellte:r

